



Die Vorsitzende des  
Ausschusses für Frauenangelegenheiten  
der Stadtverordnetenversammlung  
Amt der Stadtverordnetenversammlung  
E-mail: [stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de](mailto:stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de)  
Rathaus-Schloßplatz 6-65183 Wiesbaden  
Telefon (0611) 31-3314  
Telefax (0611) 31-3902  
Sachbearbeiter: Angelika Paa

Wiesbaden, 01.12.2011

1. Den Mitgliedern des  
Ausschusses für Frauenangelegenheiten
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat
4. Nachrichtlich  
Herrn Stadtverordnetenvorsteher

## Einladung

zur öffentlichen Sitzung  
des Ausschusses für Frauenangelegenheiten  
am Dienstag, 06. Dezember 2011, um 17:00 Uhr,  
Rathaus, Raum 301 (3. Stock), Schloßplatz 6, Wiesbaden

- Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt -

## Tagesordnung 1

1. Genehmigung der Niederschrift
2. **11-F-36-0002**

Gender Budgeting (GB)

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, LINKE&PIRATEN und FDP  
vom 30.11.2011

Am 23. August dieses Jahres hat der Frauenausschuss einstimmig die Prüfung der Einführung von Gender Budgeting Elementen für die Aufstellung des nächsten kommunalen Haushaltsplans beschlossen.

Daher möge der Ausschuss beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

1. Hat der Magistrat schon grundsätzliche Überlegungen zur Umsetzung der Beschlusslage aus 2002 und 2011 zu GB getroffen und wenn ja welche?
2. Welche Produkte schlägt der Magistrat beispielsweise für die Umsetzung von Gender Budgeting zur Nutzenanalyse vor?

2. Sind für eine solche Nutzenanalyse bereits Daten bei der Umstellung von Kameralistik auf Doppik erhoben worden? Falls nein, ab wann kann dies frühestens erfolgen? Falls ja, wann wird dem Ausschuss dazu berichtet?

**3. 11-F-08-0027**

Gender-Budgeting kommunal umsetzen  
Aussprache über den Termin am 27.10.2011 in Offenbach

**4. 11-F-36-0001**

Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene  
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, LINKE&PIRATEN und FDP  
vom 30.11.2011

Der Rat der Gemeinden und Regionen Europas hat die "Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene" entwickelt. Damit sind alle Kommunen in Europa aufgerufen, die Charta zu unterzeichnen und sich somit formell und öffentlich zum Grundsatz der Gleichstellung von Frauen und Männern zu bekennen und die in der Charta niedergelegten Verpflichtungen innerhalb ihres Hoheitsgebietes umzusetzen.

Um die Umsetzung dieser Verpflichtungen zu unterstützen, erklären sich die Kommunen mit der Unterzeichnung der Charta bereit, einen Gleichstellungs-Aktionsplan zu erarbeiten, der die für diesen Zweck vorgesehenen Prioritäten, Aktivitäten und Ressourcen darlegt. Darüber hinaus verpflichten sich die Kommunen alle Institutionen und Organisationen in der Kommune einzubeziehen, um die Erreichung echter Gleichstellung in der Praxis sicherzustellen.

Wiesbaden kann auf eine lange Tradition institutioneller Gleichstellungs- und Genderpolitik zurückblicken. Neben den internen Maßnahmen, beschlossen auf Grundlage des Frauenförderplanes, konnten vielfältige Netzwerke, Maßnahmen und Projekte initiiert werden, auf die der Gleichstellungs-Aktionsplan aufgebaut werden kann. Die "Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern" ermöglicht es, einen weiteren Akzent zur Erreichung der Gleichstellung von Frauen und Männern in Wiesbaden zu setzen.

Daher möge der Ausschuss beschließen:

Die Stadt Wiesbaden unterzeichnet die „Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene“.

Der Magistrat wird gebeten,

ein Konzept zur Umsetzung zu erstellen, in dem insbesondere die damit im Zusammenhang stehenden Kosten, inklusive der notwendigen zusätzlichen Personalausstattung darzustellen sind. Diese sind zum Haushalt anzumelden.

**5. 11-F-03-0090**

Referentinnenstelle

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 02.11.2011

Für die Umsetzung der Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene und des Gender Budgeting werden personelle Ressourcen benötigt.

Der Ausschuss möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

- 1..die freie halbe Referentinnenstelle im Frauenreferat zügig zu besetzen.
2. Die Mittel für die Referentinnenstelle wieder in den nächsten Haushalt einzustellen.

**6. 11-F-03-0115**

Regionale Bündnisse für Chancengleichheit

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 30.11.2011

Es gibt ein neues Projekt der EAF (Europäische Allianz für Familien) „Regionale Bündnisse für Chancengleichheit“, das in enger Kooperation und mit Förderung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend durchgeführt wird.

Im Rahmen der Bündnisse sollen in ausgewählten Kommunen bzw. Regionen ge-meinsam mit kommunalpolitischen Akteuren und mit Unternehmen Handlungsfelder und Maßnahmen aufgezeigt werden, wie die beteiligten Unternehmen den Anteil von Frauen in Führungspositionen erhöhen können. Dazu gehört die Organisation und Durchführung von Workshops und von regionalen und bundesweiten Veranstaltungen sowie die Auswertung von Unternehmensanalysen und Durchführung betriebsindividueller Beratungen.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

zu prüfen, ob und wie Wiesbaden ausgewählte Kommune werden kann.

**7. 11-F-08-0080**

Kein Platz für Frauenfeindlichkeit und Homophobie

Antrag der Fraktion LINKE&PIRATEN vom 30.11.2011

Bei der diesjährigen BAMBI-Verleihung in den Rhein-Main-Hallen kam es zu einem bundesweit diskutierten Eklat: Der Rapper Bushido, der insbesondere durch homophobe und frauenverachtende Texte bekannt wurde, wurde mit einem Bambi für „Integration“ ausgezeichnet.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Ausschuss für Frauenangelegenheiten zeigt sich empört darüber, dass städtische Räumlichkeiten genutzt wurden um einem ausgewiesenen Frauenhasser eine Plattform zu bieten und ist der Meinung, dass Frauenfeindlichkeit und Homophobie keine Integrationsleistung darstellen.

Der Magistrat wird gebeten das Unverständnis des Ausschusses über das Vorkommnis gegenüber dem Veranstalter kundzutun.

## 8. 11-F-33-0049

Mädchengesundheit: Impfungen Gebärmutterhalskrebs  
Antrag der Fraktionen von CDU und SPD vom 30.11.2011

Nach § 20 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) sollen Impfungen von besonderer Bedeutung für die Gesundheit der Bevölkerung und andere Maßnahmen der spezifischen Prophylaxe übertragbarer Krankheiten von den obersten Gesundheitsbehörden der Länder, auf der Grundlage der Empfehlungen der Ständigen Impfkommission beim Robert-Koch-Institut, „öffentlich empfohlen“ werden. Die Gesundheitsämter informieren die Bevölkerung über die Bedeutung von Schutzimpfungen und anderer Prophylaxe-Maßnahmen.

Im März 2007 empfahl die Ständige Impfkommission am Robert-Koch-Institut (RKI) die Impfung gegen die Verursacher des Zervixkarzinoms: die Humanen Papillomaviren (HPV). Insgesamt drei Spritzen sollten alle Mädchen im Alter zwischen zwölf und 17 Jahren bekommen und damit vor dem Gebärmutterhalskrebs geschützt sein.

Derzeit stehen zwei verschiedene Impfstoffe zur Verfügung. Der eine schützt vor den zwei häufigsten Typen der Papillomaviren, auf die etwa 70 Prozent aller Zervixtumore zurückgehen. Der andere wirkt zudem gegen zwei weitere HP-Virentypen, die für die Entstehung von Genitalwarzen verantwortlich sind. Die Vorsorgeuntersuchung beim Frauenarzt bleibt jedoch unumgänglich. Denn auch bereits geimpfte Frauen könnten sich immer noch mit anderen Virustypen infizieren.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, zu berichten,

- ob und in welchem Ausmaß dem städtischen Gesundheitsamt bestätigte und unbestätigte Fälle unerwünschter Wirkungen infolge der Impfung gegen HP-Viren in Wiesbaden bekannt geworden sind und auf welchen der Impfstoffe sich diese beziehen
- ob und in welchem Ausmaß Fälle bekannt sind, in denen sich trotz erfolgter Impfung keine Immunität gegen die entsprechenden HP-Viren eingestellt hat
- wie das Wiesbadener Gesundheitsamt zu diesem Thema informiert und ob bei der Information junger Mädchen durch das Gesundheitsamt eine individuelle Abwägung von Nutzen und Risiken ermöglicht wird, indem sie darauf hingewiesen werden,

odass die Impfung nicht vor allen karzinogenen Virenstämme im Bereich Gebärmutterhals schützt

o dass sich nur bei einem geringen Teil der Frauen mit HPV-Infektion tatsächlich pathogene Veränderungen am Gebärmutterhals entwickeln

o dass auch die Impfung selbst nicht ohne Risiko ist

## 9. 11-F-08-0062

Schwangerschaftskonfliktberatung

Antrag der Fraktion LINKE&PIRATEN vom 01.11.2011

Im Zuge der Novellierung des Hessischen Schwangerschaftskonfliktgesetzes plant die Landesregierung eine deutliche Kürzung der finanziellen Mittel. Bei der öffentlichen Anhörung

am 1. September stießen diese Pläne auf deutliche Kritik, vor allem seitens der kommunalen Spitzenverbände sowie der Liga der Freien Wohlfahrtspflege.

Der Ausschuss möge beschließen:

I. Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

1. Wie hoch ist die derzeitige Landesförderung (Personal-/Sachkosten, Freie Träger, kommunale Stelle, Arzt\_innen) für die freien Träger im Bereich der Schwangerschaftskonfliktberatung? (Bitte nach Träger und Kostenart aufschlüsseln)
2. Welche finanziellen Auswirkungen sind konkret für die Wiesbadener Beratungsstellen durch die geplante Kürzung der Landesfördermittel zu erwarten?
3. Welche Auswirkungen auf das konkrete Beratungsangebot vor Ort sind durch die geplanten Kürzungen zu erwarten?

II. Der Frauenausschuss spricht sich gegen eine Kürzung der Landesmittel in diesem Bereich aus und bittet die Frauenbeauftragte in seinem Namen einen entsprechenden Brief an die Landesregierung und die Mitglieder des hessischen Landtags zu richten.

## 10. 11-F-03-0072

Bericht der Frauenbeauftragten in der Stadtverordnetenversammlung  
Beschluss des Ausschusses für Frauenangelegenheiten Nr. 0029 vom 27.09.2011

### ANLAGE

## 11. 11-F-33-0017

Gewalt gegen Frauen  
Beschluss des Ausschusses für Frauenangelegenheiten Nr. 0047 vom 08.11.2011

### ANLAGE

## 12. Bericht aus dem Frauenreferat

## 13. Verschiedenes

**Hinweis: Die Tagesordnungspunkte 3, 5 und 9-10 wurden in der letzten Sitzung aufgrund festgestellter Beschlussunfähigkeit des Ausschusses zurückgestellt.**

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Schuchalter-Eicke  
Vorsitzende